

Preise für den Messstellenbetrieb

moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG	3
Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG	4
Verzugskosten / Mahnkosten	4
Ergänzende Hinweise zur Interpretation	5

Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG

Preise für intelligente Messsysteme (iMS) ¹	Preis	[Euro je Jahr] ³
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch² von:	netto	brutto ⁴
über 100.000 kWh	271,41	322,98
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
bis einschließlich 6.000 kWh ⁵	25,21	30,00
Messstellen, an denen eine Vereinbarung gemäß § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht	42,02	50,00

Preise für intelligente Messsysteme (iMS) ¹	Preis	[Euro je Jahr] ³
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:	netto	brutto ⁴
größer 100 kW	271,41	322,98
über 25 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
bis einschließlich 7 kW ⁵	25,21	30,00

Preis für Steuerungseinrichtungen	Preis	[Euro je Jahr] ³
	netto	brutto ⁴
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00

Preise für moderne Messeinrichtungen (mME) ¹	Preis	[Euro je Jahr] ³
	netto	brutto ⁴
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	21,01	25,00

Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis	[Euro je Jahr] ³
	netto	brutto ⁴
Messwandlersatz Niederspannung ⁶	81,00	96,39
Messwandlersatz Mittelspannung ⁶	397,56	473,10
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG	25,21	30,00
Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger zur Tarifschaltung bei nicht mit einem iMS ausgestatteten Messstellen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG ⁷	26,64	31,70
Tägliche Übermittlung von Messwerten an Energieserviceanbieter gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG je Messprodukt ⁸	25,21	30,00
Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 MsbG ⁹	25,21	30,00

Preis für Steuerungseinrichtungen	Preis	[Euro je Jahr]
	netto	brutto ⁴
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG ^{7 10}	42,02	50,00

Weitere Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis	[Euro je Auftrag]
	netto	brutto ⁴
Austausch einer mME ¹²	149,92	178,40
Nachprüfen einer mME ¹²	200,06	238,07
Einbau iMS gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG ¹³	84,03	100,00
Einmaliger Versand von historischen Messwerten an Anschlussnutzer oder berechnigte Dritte je Transaktion	kostenlos	kostenlos
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung bei mME	kostenlos	kostenlos

Preise für Sonderablesungen moderner Messeinrichtungen (mME) ¹¹	Preis	[Euro]
	netto	brutto ⁴
Erste Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	72,39	86,14
Jede weitere Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	52,27	62,20

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Ergänzende Hinweise zur Interpretation

- 1) Technische Verfügbarkeit u.a. gemäß rechtlicher Vorgaben im Messstellenbetriebsgesetz vorausgesetzt. Das Entgelt wird „je Messlokation“ und somit je Stromzähler erhoben. Bei der Messung von Strombezug und Stromeinspeisung über einen Zweirichtungszähler wird das jährliche Entgelt somit nur für einen der beiden Anwendungsfälle erhoben. Beispiel: Ein Haushalt betreibt eine Erzeugungsanlage mit 7,5 Kilowatt elektrischer Leistung und verbraucht durchschnittlich jährlich 1.000 Kilowattstunden. Das jährliche Entgelt für den Betrieb eines intelligenten Messsystems (Zweirichtungszähler) beträgt dann 50,00 Euro brutto.
- 2) Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.
- 3) Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Die Tagespreise werden bezogen auf 365 Tage (abweichend in Schaltjahren auf 366 Tage) berechnet. Die Eurobeträge für die jeweiligen Tagespreise werden auf 8 Nachkommastellen gerundet.
- 4) Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 5) Optionaler Einbau durch gMSB möglich.
- 6) Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der EWE NETZ GmbH für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen benötigt werden. Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.
- 7) Diese Leistung ist nur für Bestands-Messstellen verfügbar, die heute entsprechend ausgestattet sind. Für neu auszurüstende Messstellen wird anstelle dieser Leistung ein iMS angeboten.
- 8) Die jeweils angebotenen Messprodukte sind im „Vertrag über die Übermittlung von Werten nach dem Messstellenbetriebsgesetz“ veröffentlicht.
- 9) Sofern es sich um ein intelligentes Messsystem handelt, das auf Basis einer Bestellung gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG installiert wurde, wird dem Besteller in diesem Fall ein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt.
- 10) Letztverbraucher können bei der Anmeldung einer steuerbaren Einrichtung den Verteilnetzbetreiber bevollmächtigen, diese Leistung in seinem Namen beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu bestellen. Davon abweichende Bestellungen sind derzeit nicht möglich.
- 11) Lieferanten und Kunden können EWE NETZ mit Sonderablesungen vor Ort für moderne Messeinrichtungen (mME) beauftragen. EWE NETZ berechnet dem Auftraggeber die in der Tabelle aufgeführten Preise. Die Preise fallen je Anschlussobjekt und mME an. Eine Ablesung umfasst alle abrechnungsrelevanten Zählwerke einer mME. Falls mehr als fünf mME abgelesen werden sollen, kann der Auftraggeber bei EWE NETZ ein individuelles Angebot anfragen.
- 12) Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.
- 13) Die Leistung „Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch“ wird nur für abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Messstellen der Sparte Strom angeboten. Der Einbau erfolgt, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls wird lediglich eine moderne Messeinrichtung ohne ein Smart-Meter-Gateway installiert.